

Auflistung der Änderungen des Curriculums Masterstudium *Sozial- und Integrationspädagogik* (Version 15W) zum Masterstudium *Sozialpädagogik und soziale Inklusion* (Version 20W)

- **Titel:** Die Weiterentwicklung des Fachdiskurses hat zur Folge, dass der Begriff der "Integrationspädagogik" überholt ist, was eine Namensänderung des Masterstudiums in "Sozialpädagogik und soziale Inklusion" erforderlich macht.
- **Inhaltlichen Ausrichtung:** Einbeziehung einer Veranstaltung zu rechtlichen Themen und vertiefender, studiengangspezifischer Wahlfachangebote.
- Redaktionelle/formale Anpassung an das *Mustercurriculum* sowie sprachliche Korrekturen
- Weitere Änderungen beziehen sich auf folgende Paragraphen:

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Neustrukturierung des Paragraphen in drei Punkte mit Erweiterung um Punkt (3): „Bei Personen, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, werden Kenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GERS) vorausgesetzt.“

§ 5 Aufbau und Gliederung des Studiums

Gliederung:

- Einbindung der facheinschlägigen Praxis in die Pflichtfächer: auf die Pflichtfächer entfallen somit 54 ECTS-AP; die Anteile der Gebundenen Wahlfächer (24 ECTS-AP) bleiben unverändert
- Bewertung der Masterprüfung mit 4 ECTS-AP (2 ECTS-AP wurden den Freien Wahlfächern und 2 ECTS-AP der Masterarbeit „entnommen“)

MA Sozial- und Integrationspädagogik (15W)	
Fach / Studienleistung	ECTS-AP
<i>Pflichtfächer</i>	48
<i>Gebundene Wahlfächer</i>	24
<i>Freie Wahlfächer</i>	12
<i>Praxis</i>	6
<i>Masterarbeit</i>	30
Gesamt	120

MA Sozialpädagogik und soziale Inklusion (20W)	
Fach / Studienleistung	ECTS-AP
<i>Pflichtfächer</i>	54
<i>Gebundene Wahlfächer</i>	24
<i>Freie Wahlfächer</i>	10
<i>Masterarbeit</i>	28
<i>Masterprüfung</i>	4
Gesamt	120

Inhaltliche Neuausrichtung:

- inhaltliche Anpassung der Pflichtfächer und der Gebundenen Wahlfächer
- Überarbeitung des Aufbaus der Gebundenen Wahlfächer

Lernergebnisse:

- Auflistung in eigener Tabelle
- Anpassung der Intendierten Lernergebnisse ad Fach / Studienleistung.

§ 7 Lehrveranstaltungsarten

Ergänzung des LV-Typs Proseminar (PS).

Eine Präzisierung erfolgte, wenn im Rahmen von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungsarten eine Seminararbeit oder eine Arbeit mit vergleichbarem Aufwand zu verfassen ist: das Nachreichen der Arbeit bei Lehrveranstaltungen des Wintersemesters ist bis zum darauffolgenden 30. Juni, bei Lehrveranstaltungen des Sommersemesters bis zum 31. Jänner des Folgejahres möglich.

§ 8 Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer

- Inhaltliche Anpassung bzw. Neuausrichtung der Pflichtfächer (PF 1 – 5)
- Integration der facheinschlägigen Praxis in den Rahmen der Pflichtfächer
- Reduktion der ECTS-AP fürs Masterseminar

§ 9 Lehrveranstaltungen der Gebundenen Wahlfächer

- Die Gebundenen Wahlfächer wurden neu strukturiert. Es sind insgesamt 24 ECTS-AP an Gebundenen Wahlfächern zu absolvieren. Aus den angeführten Gebundenen Wahlfächern sind drei im Umfang von je 8 ECTS-AP zu absolvieren. Mindestens ein Gebundenes Wahlfach muss aus der Wahlfachgruppe a gewählt werden.
- *Gebundene Wahlfächer a1-a2:*
 - GWF a1: Migration, Mobilität und Internationalität
 - GWF a2: Disability Studies und soziale Organisationen
- *Gebundene Wahlfächer b1-b8:*
 - GWF b1: Aktuelle bildungswissenschaftliche Themen
 - GWF b2: Aktuelle Themen der Friedensforschung und Friedensbildung
 - GWF b3: Bildungsmanagement
 - GWF b4: Digitalisierung und Alltagskultur
 - GWF b5: Gender Studies: Lebensräume
 - GWF b6: Gender Studies: Transdisziplinäre Perspektiven
 - GWF b7: Mehrsprachigkeit interdisziplinär
 - GWF b8: Nachhaltige Entwicklung in einer sich globalisierenden Welt

§ 10 Freie Wahlfächer

Kürzung der Freien Wahlfächer von 12 ECTS-AP auf 10 ECTS-AP.

§ 11 Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von Teilnehmerinnen* und Teilnehmern*

Änderungen bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von Teilnehmerinnen* und Teilnehmern* wurden vorgenommen. Geringere Beschränkungen in Forschungsseminar I und II – nunmehr 20 max. Teilnehmende (bislang 15) wurden umgesetzt.

§ 12 Lehrveranstaltungen mit besonderen Anmeldungsvoraussetzungen

Voraussetzungsketten wurden überarbeitet. Für die Teilnahme am Masterseminar ist die erfolgreiche Absolvierung von Forschungsseminar I erforderlich (nicht mehr Forschungsseminar I und II).

§ 13 Masterarbeit

- Das Thema der Masterarbeit muss aus den Pflichtfächern oder den Gebundenen Wahlfächern der Wahlfachgruppe a gewählt werden.
- Reduktion des Umfanges der Masterarbeit von 30 ECTS-AP auf 28 ECTS-AP
- Begleitend zur Masterarbeit muss das Masterseminar besucht werden.

§ 14 Bestimmungen über die Absolvierung einer facheinschlägigen Praxis

- Bewertung der Praxis insgesamt mit 8 ECTS-AP: 6 ECTS-AP Praxis und 2 ECTS-AP schriftliche Reflexion der Praxis (Praxisbericht)

- Die Praxis kann auf Antrag der Studierenden nach Genehmigung durch die Studienprogrammleiterin* bzw. des Studienprogrammleiters* durch ein Auslandssemester ersetzt werden.

§ 16 Prüfungsordnung

Eine Umformulierung und Präzisierung der Prüfungsordnung wurde vorgenommen.

§ 18 Übergangsbestimmungen

Übergangsbestimmungen und -fristen wurden ergänzt.